

## Hinweis zur Auszahlung der Zuwendung bei Selbstständigen

Um die Auszahlung der Zuwendung ohne Verzögerungen an Sie vornehmen zu können, reichen Sie bitte folgende Unterlagen nach Beendigung der Weiterbildung und **spätestens 3 Monate** nach Beendigung der Weiterbildung **vollständig** bei uns ein:

- **Formular Verwendungsnachweis im Original**  
Das Formular ist **von Ihnen** als Teilnehmer/-in hinsichtlich der Angaben zur geförderten Weiterbildung zu ergänzen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
- **Kopie der qualifizierten Teilnahmebescheinigung**  
Diese beinhaltet Titel, Stundenumfang sowie Beginn- und Enddatum der Weiterbildungsmaßnahme, den vollständigen Namen der/des Teilnehmenden und die Angabe über Erfolg/Nichterfolg der Teilnahme.
- **Kopie der ausgestellten Rechnung des Weiterbildungsträgers**
- **Zahlungsnachweis (Kontoauszug)**  
Hinweis:  
Es werden grundsätzlich nur **bargeldlose** Zahlungen akzeptiert.
- **Änderungsmitteilung**  
Sofern sich Änderungen hinsichtlich des geförderten Seminars ergeben, ist uns dies **unverzüglich mitzuteilen**. Änderungen bezüglich der Laufzeit des Seminars sind zu begründen.
- **ggf. Anwesenheitsliste**  
Verfügt der Weiterbildungsträger nicht über ein Qualitätszertifikat, ist eine Anwesenheitsliste des Weiterbildungsträgers einzureichen. Diese muss jeweils das Datum und die Stunden der Weiterbildung enthalten und von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer sowie dem Weiterbildungsträger rechtsverbindlich unterzeichnet sein.

Für telefonische Rückfragen stehen wir Ihnen unter 0431/9905-2222 gerne zur Verfügung.

Ihre  
Investitionsbank Schleswig-Holstein